

Ermöglichen Sie langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung

**Wir fördern
Beschäftigungsverhältnisse bei
allen Arbeitgebern - in Vollzeit
und in Teilzeit - durch...**

...**Lohnkostenzuschüsse** in Höhe
von **bis zu 100 Prozent** des
Arbeitsentgelts oder des gesetzli-
chen Mindestlohns für die Dauer von
bis zu fünf Jahren,

...**Übernahme der Kosten für
ein Coaching** für die Arbeitneh-
merin bzw. den Arbeitnehmer,

...Erstattung von
Weiterbildungskosten während
der Beschäftigung.

Ansprechpartner im Jobcenter Kreis Siegen-
Wittgenstein sind:

Herr Otto
Bereichsleiter Markt & Integration

Telefon: 0271/38469 - 700

Herr Schmitges
Projektkoordinator

Telefon: 0271/38469 - 102

Herr Kölsch
Arbeitsvermittler

Telefon: 0271/38469 - 103

Frau Jung
Arbeitsvermittlerin

Telefon: 0271/38469 - 104

Herr Ballbach
Arbeitsvermittler

Telefon: 0271/38469 - 105

Adresse:
Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein
Emilienstr. 45
57072 Siegen

E-Mail:
MitArbeit.Siegen@jobcenter-ge.de



Neue Fördermöglichkeit zur
Schaffung
von Teilhabe- und
Beschäftigungschancen
für Langzeitarbeitslose

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven indem Sie ...

...einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

...den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in die **betrieblichen Arbeitsabläufe einbinden**.

Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Menschen kaum, einen passenden Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung auch nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn **Sie als Arbeitgeber** für die langzeitarbeitslosen Menschen **Beschäftigungsmöglichkeiten** - in Vollzeit und in Teilzeit - zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit ...

...**Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen, die bereits seit **vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und über **25 Jahre** alt sind.

- ❖ In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent.
- ❖ Im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent.
- ❖ Im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent.
- ❖ Im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

...**der Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

...**der Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.